

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 179 I. Änderung - Padertal -

für das Teilgebiet

zwischen Neuhäuser Straße, Nordgrenze des Flurstücks 394 Flur 1 Gemarkung Schloß Neuhaus, Padersteinweg, Am Kalberdanz, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 318, Ostgrenze der Flurstücke 238, 136, 60, 59, 58, 57, Nordgrenze der Flurstücke 122 - 118, Ostgrenze des Flurstücks 118, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 282 und Ostgrenze der Flurstücke 285 und 286 sämtliche Flurstücke Flur 67 Gemarkung Paderborn

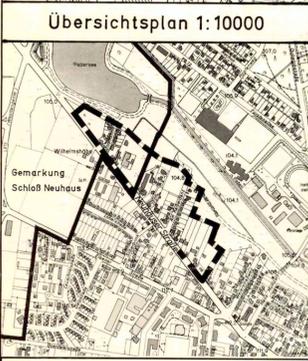
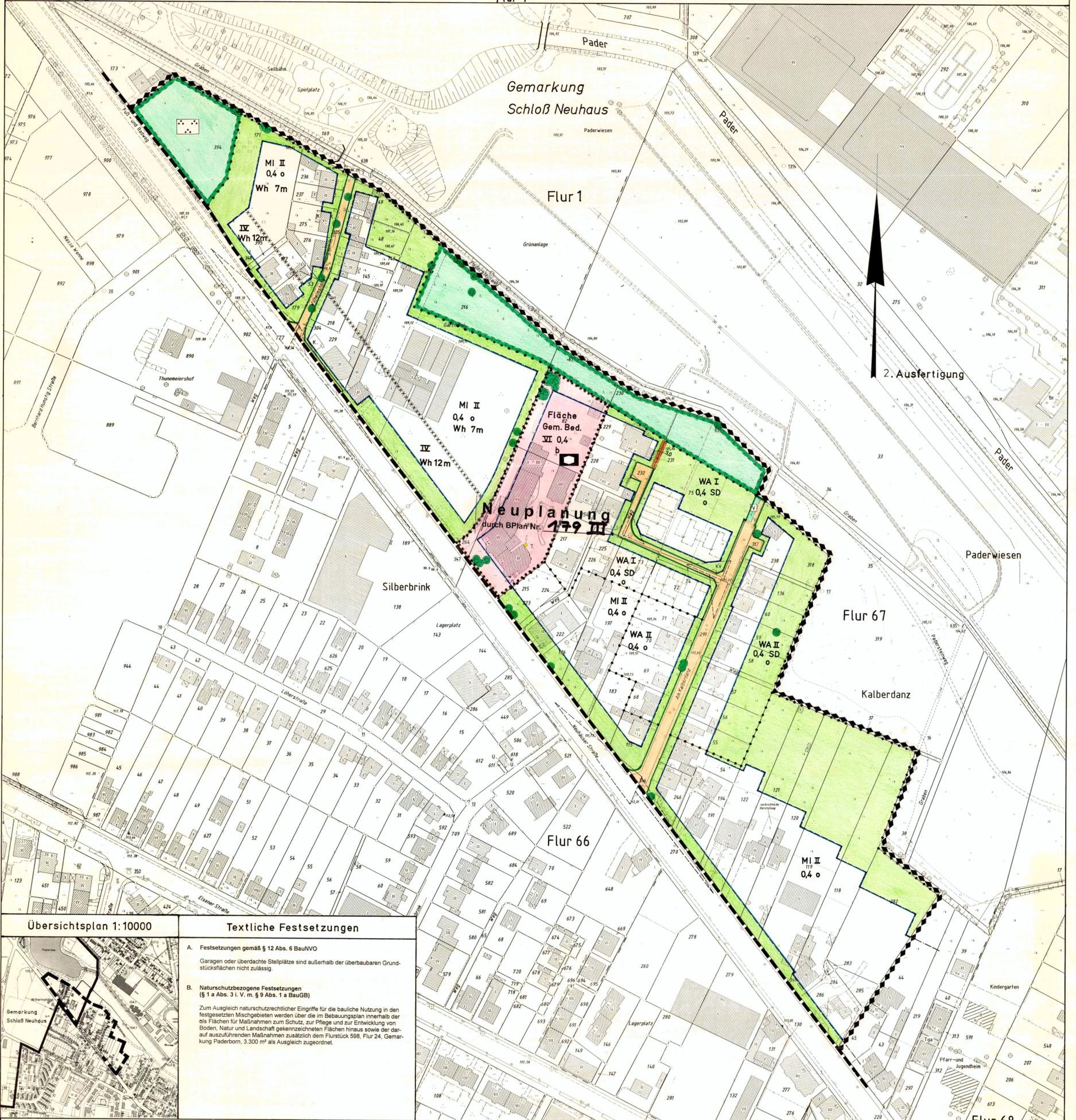
zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn
Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1:1000

Flur 67
Flur 1



Textliche Festsetzungen

A. Festsetzungen gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO
Garagen oder überdachte Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig.

B. Naturschutzbezogene Festsetzungen (§ 1 a Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 a BauGB)
Zum Ausgleich naturschutzrechtlicher Eingriffe für die bauliche Nutzung in den festgesetzten Mischgebieten werden über die im Bebauungsplan innerhalb der als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gekennzeichneten Flächen hinaus sowie der darauf auszuführenden Maßnahmen zusätzlich dem Flurstück 589, Flur 24, Gemarkung Paderborn, 3.300 m² als Ausgleich zugeordnet.

FESTSETZUNGEN					BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE		
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen		Grünflächen	Weitere Nutzungsarten				
<ul style="list-style-type: none"> Fläche für den Gemeinbedarf WA Allgemeines Wohngebiet MI Mischgebiet z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 0,4 Grundflächenzahl 	<ul style="list-style-type: none"> o offene Bauweise WH Wandhöhe b besondere Bauweise (offene Bauweise, jedoch Gebäude länger als 50 m zulässig) SD Satteldach Firststrichung Baugrenze Abgrenzung untersch. Festsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Nicht überbaubare Grundstücksfläche Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Verkehrsfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt Sichtdreieck Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn 	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Grünfläche Erhaltungsgelände für Bäume Parkanlage Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> KV Kabelverteilerschrank T Trafostation 	<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 10 702 	<p>§ 9 a, 2, 3 u. 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) § 98 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 7.3.1995 (GV NW S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990.</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfüllungen in der natürlichen Bodenschichten) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 DSchG).</p> <p>2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes können Einzelfunde von Bombenblindgängern auftreten. Wenn bei Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände gefunden werden oder außer gewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist der Kampfmitelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold zu benachrichtigen.</p>	
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 20. JULI 99</p> <p>Stand vom Mai 1998</p> <p>Stadtvermessungsamt gez. Krall Stad. Vermessungsdirektor</p>		<p>Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 179 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.</p> <p>Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes</p> <p>Die Grenzen des Änderungsbereiches</p>		<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 28. JULI 99 bis 9. AUG. 99 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 17. JULI 99 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 25. AUG. 99</p> <p>Der Stadtdirektor I.V.</p>		<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 25. AUG. 99 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 25. AUG. 99</p> <p>Für den Rat der Stadt gez. Lürer Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung I.V.</p> <p>gez. M. Montag Ratsherrin</p> <p>gez. Lürer Techn. Beigeordneter</p>		<p>Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 22.1.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Paderborn, den 24.1.2000</p> <p>Der Stadtdirektor Bürgermeister I.V.</p> <p>gez. Lürer Technischer Beigeordneter</p>	
<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 20. JULI 99</p> <p>Stadtplanungsamt</p> <p>gez. Knickenberg Dipl.-Ing.</p>		<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 20. JULI 99</p> <p>Der Stadtdirektor I.A.</p> <p>Dienststempel</p> <p>gez. Krall Stad. Vermessungsdirektor</p>		<p>Der Bau- und Planungsausschuß hat am 16.12.1997 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Änderungsbeschuß wurde am 9. AUG. 99 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 20. JULI 99</p> <p>Der Stadtdirektor I.V.</p> <p>gez. Lürer Technischer Beigeordneter</p>		<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 25. AUG. 99 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 25. AUG. 99</p> <p>Für den Rat der Stadt I.V.</p> <p>gez. Lürer Techn. Beigeordneter</p>		<p>Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 22.1.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Paderborn, den 24.1.2000</p> <p>Der Stadtdirektor Bürgermeister I.V.</p> <p>gez. Lürer Technischer Beigeordneter</p>	